



Vergleich der Grabarten

Unterschied zwischen Wahlgräber und Reihengräber

Wahlgräber können von der Friedhofsverwaltung angeboten werden. Das Nutzungsrecht kann hierbei über die Mindestruhezeit hinaus verlängert beziehungsweise erneut erworben werden. In Wahlgräbern sind sowohl Erd- als auch Urnenbestattungen möglich, eine Mehrfachbelegung ist die Regel.

Reihengräber sind Einzelgräber, sie dienen also der Aufnahme jeweils einer einzelnen Person und werden „der Reihe nach“ vergeben. Eine Mehrfachbelegung ist mit dem Einverständnis der Angehörigen nicht ausgeschlossen. Reihengräber können nach Ablauf der Nutzungszeit nicht verlängert beziehungsweise wiedererworben werden. In Reihengräbern sind Erd- und Urnenbestattungen möglich.

Urnengräber

Reihengräber	Wahlgräber
Urnenreihengrab - 1 Urne - Nutzungszeit 15 Jahre - Kosten 1.040 €	Urnenwahlgrab - 2 Urnen - Nutzungszeit 15 Jahre - Kosten 1.665 € (pro Jahr 111€)
Urnenwiese / Urnenhain (Urnenbaumgrab) - 1 Urne - Nutzungszeit 15 Jahre - Kosten 830 €	Urnenwiese / Urnenhain (Urnenbaumgrab) - 2 Urnen - Nutzungszeit 15 Jahre - Kosten 1.455 € (pro Jahr 97€)
Urnenkleingrab - 1 Urne - Nutzungszeit 15 Jahre - Kosten 880 €	Urnenkleingrab - 2 Urnen - Nutzungszeit 15 Jahre - Kosten 1.505 € (pro Jahr 100,33€)
Urnengemeinschaftsgrab - Belegung: 1 Urne - Nutzungszeit 15 Jahre - Kosten: 1.000 € + Abschlussstein (beschriftbar) 142 €	Urnennischengrab im Kolumbarium - 2 Urnen - Nutzungszeit 15 Jahre - Kosten 2.305 € (pro Jahr 153,67€)

Erdgräber

Erdreihengrab - Nutzungszeit 20 Jahre	Erdwahlgrab - Nutzungsdauer 25 Jahre
Kosten 2.100 €	Kosten einstellig (bis 2 Personen) 3.680 € (pro Jahr 147,20 €)
	Kosten mehrstellig einfachtief (bis 2 Personen) 5.260 € (pro Jahr 210,40 €)
	Kosten mehrstellig (4 Personen) 7.360 € (pro Jahr 294,40 €)
Kinderreihengrab bis zum vollendeten 6. Lebensjahr - Nutzungszeit 10 Jahre - Kosten 486 €	Kinderwahlgrab - Nutzungszeit 20 Jahre - Kosten 962 € (pro Jahr 48,10 €)